

Deutsche Zeitung

Organ für die deutsche Minderheit im Dravabananat

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica 5, Telephon Nr. 21 (interurban)
Aufkündigungen werden in der Verwaltung zu billigsten Gebühren entgegengenommen

Bezugspreise für das Inland: Vierteljährig 40 Din, halbjährig 80 Din, ganzjährig 160 Din. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. Einzelnummer Din 1.50

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag früh und Samstag früh mit dem Datum vom Sonntag

Nummer 29

Celje, Donnerstag, den 10. April 1930

55. Jahrgang

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

S. M. der König hat am vergangenen Donnerstag auf Antrag des Handelsministers das Gesetz gegen die unloyale Konkurrenz unterfertigt, dessen wichtigere Bestimmungen hier folgen:

Handlungen gegen die guten Sitten in der Konkurrenz

Wer im Geschäftsverkehr aus Gründen der Konkurrenz Handlungen gegen die guten Sitten begeht, welche einen anderen Konkurrenten zu schädigen geeignet sind, kann gellagt werden. Der Zweck der Klage ist, die weitere Begehung der Handlung zu verhindern, den hiedurch geschaffenen unrichtigen Zustand zu beseitigen und einen Ersatz des verursachten Schadens zu erreichen.

Unloyale Reklame

Wer über die Verhältnisse seines eigenen oder eines fremden Unternehmens öffentlich redet oder irgendetwas aussprengt, was einen Irrtum verursacht und damit diesem Unternehmen in der Konkurrenz einen Vorzug zu Schaden eines anderen Konkurrenten verschaffen könnte, kann wegen Verbreitung solcher Nachrichten auf Beseitigung des unrichtigen Zustandes und auf Ersatz des verursachten Schadens gellagt werden. Hieher gehören namentlich Angaben über Qualität, Quantität, Natur, Zusammensetzung und Ursprung einer Ware, ferner über Verkaufsplätze und Verkaufsbedingungen, Daten über Eigentums- und Kreditverhältnisse, über Art der Erzeugung, über Festsetzung der Warenpreise, über den Schutz der Ware mit Patenten, Mustern oder Stempeln, über die Methoden der Erzeugung oder über die Arbeitsverhältnisse in dem Unternehmen, über die Ursache und den Zweck des Kredites, über den Stand der Lager, über Auszeichnungen und Vorzüge. Unter Auszeichnungen und Vorzügen ist auch der Gebrauch der Bilder S. M. des Königs oder eines Mitgliedes

des königlichen Hauses, ferner von staatlichen und öffentlichen Wappen, anderen Staatselementen, amtlicher Zeichen und Namen zu verstehen, wenn der Konkurrent nicht die Bewilligung für die Verwendung besitzt.

Unwahre Bezeichnung des Warenursprungs

Unter einer unwarhen Bezeichnung des Ursprunges einer Ware ist eine solche zu verstehen, die im Geschäftsverkehr die falsche Meinung verursachen könnte, daß die bezügliche Ware in besonderen Gegenden, in besonderen Städten oder in einem speziellen Staate erzeugt wird.

Eine unrichtige Ursprungsbezeichnung ist es auch, wenn der Erzeuger die von einem anderen Erzeuger bezogene Ware mit dem Zeichen seiner Firma, mit seinem Namen oder Stempel versehen, sobald dadurch im Konkurrenzverkehr die falsche Meinung verursacht werden könnte, daß dies seine eigenen Erzeugnisse sind.

Es bedeutet jedoch keine unwahre Ursprungsbezeichnung, wenn der heimische Kaufmann eine Ware fremden Ursprungs in den Verkehr gibt, sie dabei mit seinem Namen versehen oder seinen Stempel darauffschlägt, wenn hiedurch die fremde Ware nicht als heimische charakterisiert wird und wenn allfällige schon vorhandene Bezeichnungen des fremden Ursprungs nicht verunstaltet werden.

Ferner werden nicht als unwahre Bezeichnungen Angaben angesehen, welche im Geschäftsverkehr nach dem Geschäftsgebrauch nicht mehr ausschließliche Bedeutung haben, weil sie als Bezeichnung der Sorte oder der Qualität üblich geworden sind, außer wenn solchen Bezeichnungen Attribute wie „echt, natürlich, original u. s. w.“ hinzugefügt werden, welche eine falsche Vorstellung über den Ursprung der Ware verursachen könnten. Geographische Bezeichnungen von Weinprodukten, Mineralwässern oder Produkten dürfen nicht als Bezeichnung der Sorte oder Qualität verwendet werden. Diese Vorschriften gelten nicht für die Namen von Weinprodukten, die nach einer besonderen Rebsorte verwendet werden, außer wenn für diese bestimmte Sorte der zuständige Minister etwas anderes vorschreibt.

Mit Erlaß des zuständigen Ministers können Vorschriften über die Ursprungsbezeichnung von Waren veröffentlicht werden, die in verschiedenen Gegenden erzeugt werden, deren Klima oder Erde auf die Eigenschaften der Ware Einfluß besitzen. Ausländische Namen der Orte dürfen besonders geschützt werden im Falle der Gegenseitigkeit.

Wer den Ursprung einer Ware unwarh bezeichnet, kann infolge des Verbotes einer solchen Bezeichnung auf Beseitigung des hiedurch geschaffenen Zustandes und Ersatz des verursachten Schadens gellagt werden.

Bertreibung der Kunden

Wer über ein fremdes Unternehmen, seinen Chef und über die Waren Nachrichten verbreitet, welche diesem Unternehmer und seinen Erzeugnissen Schaden können, wird bestraft, wenn er die Richtigkeit seiner Nachrichten nicht beweisen kann.

Verboten ist auch die böswillige Charakterisierung fremder Erzeugnisse. Wer dies in einer Weise tut, durch welche bei den Kunden Mißtrauen gegenüber der böswillig charakterisierten Firma, gegen deren Namen oder Bezeichnung verursacht werden kann, wird wegen Mißbrauch vor Gericht belangt. Dies gilt auch für die Titel und die äußere Gestalt von Zeitungen, Büchern und anderen Druckereierzeugnissen, für die Titel von Theater-, Musik- und Filmwerken, wenn eine Person sie in einer Weise mißbraucht, welche Konsumenten vom Anlauf und Besuch abhalten kann.

Geldstrafen bis 50.000 Din

Wer die Vorschriften dieses Gesetzes übertritt, kann nicht nur zum Ersatz des verursachten Schadens, sondern auch zu einer Geldstrafe bis zum Ausmaß von 50.000 Din verurteilt werden.

Wer ist Konkurrent?

Besonders wichtig sind die allgemeinen und Schlußbestimmungen dieses Gesetzes. § 35 spricht über die Durchführung des Gesetzes, über den Begriff von Konkurrent und Ware: „Dieses Gesetz bezieht sich auf alle Geschäfte des Umsatzes und der Produkte der Gewerbetreibenden und der Kaufleute, wird jedoch für die Bekämpfung des un-

Körpertultur - Körperschönheit

Eine Betrachtung der Tänzerin und Gymnastikerin
Erna Kováč, Celje

Was ist Körpertultur? Und hat Körpertultur, Körperbildung wirklichen Sinn, tiefere Bedeutung oder ist sie bloß eine Modetorheit, eine Laune der Zeit?

Diese Frage ist nicht unberechtigt, denn man wird mißtrauisch, wenn man in jeder Zeitung, Zeitschrift, in Buch und Broschüre auf die schließlich wie Schlagworte klingenden Worte stößt: Körpererziehung, Körpertultur, Gymnastik, Rhythmus, Bewegungskunst, Körperseele und dergleichen mehr.

Man darf sich nicht abschrecken lassen! Wie alles Neue (neu ist es eigentlich nicht, bloß alles Wissen und Können neu belebt, erlebt), wie alles Junge, Lebendige, so hat auch dieses seine Auswüchse, Uebertreibungen und Parasiten gezeitigt. Niehisches Zarathustra sagt: „Je größer und reicher ein Mensch ist, desto mehr Winkel hat er, in dem sich die Schmaroher festhaugen können.“ Ich möchte es nun auf alles Lebendige überhaupt erweitern, denn bloß das Lebendige ist stark und hat seine Schwächen. Wo Leben ist, ist Sinn und Unsinn, Wissen, Fühlen und ... Irrtum.

Aber zurück zur ersten Frage. Was ist Körpertultur? Sinn und Ziel der Körperbildung ist Körperschönheit. Keine fade Spiegelschönheit, sondern die durch den Sport gestählte kraftvolle Schönheit

des Mannes und der beseelte Körper der Frau. Sie sind Ideal der heutigen Zeit. Somit ist Körpertultur eine Forderung der Zeit! Und ich kann es gerne verraten: Eine wunderbar beglückende Harmonie liegt darin, mit dem Geist seiner Zeit aufs innigste verbunden zu sein. Ich glaube, dies ist Zauber der Persönlichkeit, dies ist Wachsein, Bereitsein, im Flußbleiben, dies ist Leben!

Körperschönheit nun wieder ist undenkbar getrennt von der Harmonie der Bewegung, und diese Bewegungsschönheit zu schaffen, heißt Körpertultur.

Wir haben durch das Bewußtsein und die Eitelkeit die Unschuld der Bewegung verloren. Schon ein Großer, ich glaube es war Kleist in seiner Abhandlung über das Marionettentheater, sagt: Welche Unordnung in der natürlichen Grazie des Menschen das Bewußtsein anrichtet!

Wir müssen nun wieder lernen, den Körper unter sein eigenes Gesetz zu stellen und die Bewegung um der Bewegung willen schaffen, nicht als bloße Pose, sondern als freie und fröhliche Betätigung des gesunden Körpers.

Dazu nun soll uns Sport und Tanz helfen. Sport und Tanz haben eine gemeinsame Grundlage: ausreichende körperliche Leistungsfähigkeit, erreichbar durch Uebung, Training, unter Voraussetzung organischer Gesundheit. Wenn letztere fehlt, so setzt Heilgymnastik ein, welche aber schon in das Fach des Arztes schlägt und von der ich nicht sprechen will. Ich will versuchen Sport, und Tanz reinlich

zu trennen oder ihr Gemeinsames, ihr Ineinanderfließen, wo es ein solches gibt, festzuhalten.

Fast jeder Sport hat die Tendenz, bereits gegebene Leistungen zu übertreffen. In ihm ist Kampf, Ueberwindung der Gegengewalt, er verlangt nach Sieg, Rekord. Somit ist Sport Zweckbewegung, während Tanz dem Ausdruck dient. Tanz ist Ausdruck überquellenden Lebens. Ueberall dort, wo Zivilisation und Erziehung noch nicht eingeseht haben, sehen wir als triebhafte Neujerung eines Lebensgefühls den Tanz. Es tanzt das Tier, der Wilde, das Kind. Und wie ich zu Anfang meiner Betrachtung das Bewußtsein als die Bewegungsenergien hemmend hinstellte, so möchte ich es auch jetzt nochmals erwähnen, denn der Erwachsene scheut sich beispielsweise, seiner Freude durch einen Sprung Ausdruck zu geben. Das heißt, man tut es nicht öffentlich, aber wer hat sich nicht selbst schon springen gesehen, wenn er allein war mit einer großen Freude! So komme ich immer wieder zu dem Schluß, daß Körpertultur auch unendliche Befreiheit des ganzen Menschen zu Folge hätte.

Wenn man von Körperbildung spricht und die beiden Möglichkeiten erwähnt: Sport, der dem Zweck, und Tanz, der dem Ausdruck dient, so muß man auch etwas über Gymnastik sagen. Ich glaube, Gymnastik steht zwischen den beiden. Im Sport wird der Körper das Werkzeug, mit dem äußere Hindernisse überwunden werden, die Gymnastik richtet sich auf den Körper selbst, sie überwindet

lauteren Wettbewerbes aus den Reihen anderer freien Professionen nicht angewendet. Konkurrent ist jeder Unternehmer, welcher Ware ähnlicher oder gleicher Art erzeugt, Ware ähnlicher oder gleicher Art auf Lager hält oder als Produzent in der gleichen oder ähnlichen Branche arbeitet. Unter Waren versteht man Produkte der Industrie, des Gewerbes, des Ackerbaus, des Forstwesens und der Bergwerke."

Wenn Gefahr für verschiedene Geheimnisse der Produktion und der Geschäfte besteht, kann bei der Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Veröffentlichung des Urteils

Das Urteil muß auf Verlangen der obsiegenden Partei in den Blättern auf Kosten der verurteilten Partei veröffentlicht werden. Das Gericht bestimmt die Höhe der Ausgaben. Dem Gericht ist das Recht vorbehalten, die teilweise oder auch die gesamte Verlautbarung zu erlauben, wenn dadurch nicht eine Gefahr für die Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen gegeben ist.

Die Strafen fließen in den Fond für das Fachschulwesen

Die Geldstrafen nach diesem Gesetz fließen in einen besonderen Fond, welcher bei den Banatverwaltungen für Unterstützung von Wohltätigkeitsanstalten, vor allem aber für das Fachschulwesen errichtet werden wird. Der Minister für Handel und Industrie wird eine Vorschrift über die Gründung und die Geschäftsordnung dieser Fonde erlassen.

Reziproker Schutz der Ausländer

Die Ausländer haben in unserem Staate die gleichen Rechte bezüglich des Schutzes nach diesem Gesetz wie die Heimischen. Dieses Recht ist aber begrenzt durch das Prinzip der Gegenseitigkeit.

Die Artikel 125, 151 und 154 des Gesetzes über den Schutz des Industrieigentums vom 17. Februar 1922 werden annulliert. Ebenso verlieren die Bestimmungen der übrigen Gesetze, welche diesem Gesetze widersprechen, ihre Geltung.

Inkrafttreten des Gesetzes

Der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb darf erst mit dem Tag des Gesetzwerdens dieses Gesetzes verlangt werden. Das Recht auf Entschädigung bezieht sich bloß auf den Schaden, der nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verursacht worden ist.

In diesen Prozessen sind die Kollegialgerichte erster Instanz zuständig. Die Verhandlung erfolgt nach den bestehenden Vorschriften, soweit sie nicht durch dieses Gesetz abgeändert wurden. In Gegenden, wo das Gesetz über das gerichtliche Verfahren vom 16. Februar 1929 noch nicht in Geltung ist, gelten die bezüglichen Vorschriften früherer Gesetze bis zum Inkrafttreten des neuen.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb tritt binnen einem Monat nach Verlautbarung in den „Sluzbene Novine“ in Geltung.

durch Steigerung der Kraft innere Widerstände. Auch in der Gymnastik unterscheiden wir zweierlei, nämlich Zweidgymnastik und Ausdrucksgymnastik. Zweidgymnastik will Biegsamkeit der Glieder, will Entwicklung und Steigerung der Kraft, kann als Vorläufer oder Hilfsmittel des Sportes gelten, ist aber nicht unbedingt nötig, da in vielen Sportarten die Kraft an und für sich entwickelt wird. Bei der Ausdrucksgymnastik ist all dies, Kraft, richtige Nützung der Kraft, Elastizität und Beweglichkeit schon Voraussetzung. Ausdrucksgymnastik möchte ich eine Vorstufe des Tanzes nennen. Der Tanz als Kunst wäre am knappsten so formuliert: „Tanz ist Ausdruck seelischen Inhaltes durch rhythmische Bewegung des Körpers.“

Der Tanz als triebhafte Betätigung des Körpers ist allen zugänglich, ebenso wie im Sport der breiten Masse ein großes Feld offen steht. Zu Höchst- und Spitzenleistungen bringen es auf beiden Gebieten nur Auserwählte.

Ich möchte nun noch sagen, daß Sport in der Hauptsache das Gebiet des Mannes, Tanz aber das der Frau ist. Ich glaube es durch das Vorhergesagte genügend erklärt zu haben. Der Mann in seiner Einstellung auf Kampf, Ueberwindung, braucht für seine Energie ein Ziel, das außerhalb seiner selbst liegt, während die Frau, deren Körper in vollem Einklang mit ihrer Seele lebt oder doch leben sollte, in der Fähigkeit, ihrer Seele durch den Körper Ausdruck zu geben, volle Befriedigung findet.

Nur 180 Din!

Drei Tage Osteraufenthalt im herrlich gelegenen Thermalbad

:: RIMSKE TOPLICE ::

inbegriffen Wohnung, drei Mahlzeiten täglich, Bäder und Musik. — Schnellzugstation

Politische Rundschau Inland

Patriarch Dimitrije †

Am Sonntag um 1/3 Uhr nachmittags ist in Beograd der serbische Patriarch Dimitrije im hohen Alter von 84 Jahren gestorben. Der neue Patriarch wird aus einer Zahl von drei nach dem neuerschiedenen Gesetz über die Wahl des Patriarchen gewählten Kandidaten von S. M. dem König ernannt werden.

Aus Stadt und Land

Ein neuer Orden. S. M. der König hat einen neuen Orden, der den Namen „Orden der jugoslawischen Krone“ trägt, gestiftet. Der neue Orden hat 5 Klassen und besitzt unter den nunmehrigen 4 Orden in Jugoslawien (Stern Kara-gjorgje, Weißer Adlerorden, Jugoslawische Krone, St. Sava) den dritten Rang.

Zum Generalinspektor der Hygiene beim Ministerium für Sozialpolitik und Volksgesundheit wurde der bisherige Chef der Sanitätssektion der genannten Ministerium Dr. Andreas Stampar ernannt.

Zum neuen tschechoslowakischen Gesandten in Beograd wurde der bisherige tschechoslowakische Gesandte in Stockholm Dr. Robert Flieder ernannt. Dr. Flieder hat bisher die Gesandtenposten in Wien, in Bern, in Warschau und zuletzt in Stockholm bekleidet.

Französischer Tag. Am 8. April war im Draubanatz französischer Tag, an welchem Spenden für die Ueberschwemmten in Südfrankreich gesammelt wurden. Wie die Blätter berichten, wird überdies der Forstminister kostenlos Bauholz für die Wiederaufrichtung der zerstörten Häuser im französischen Ueberschwemmungsgebiete zur Verfügung stellen, welches unsere Schiffsahrtsgesellschaften unentgeltlich bis zur französischen Küste transportieren werden.

Ein Reiter von Zagreb nach Wien ist der Zagreber Advokat und bekannte Pferdeliebhaber Dr. Jurica Kumičić. Er ist am vergangenen Mittwoch in Zagreb abgeritten und hofft in acht Tagen in Wien zu sein.

Königin Viktoria von Schweden gestorben. Am 3. April abends um 7 Uhr ist in Rom Königin Viktoria, Gemahlin des Königs Gustav V. von Schweden, nach längerer Krankheit

Natürlich haben wir auch Sportlerinnen mit guter Leistung, die aber immerhin um beträchtliches hinter der des Mannes zurückbleibt, der, wie gesagt, durch seinen Bau, seine ganze Mentalität, durch die Entwicklung dazu befähigter ist. Andererseits wieder gibt es auch Tänzer von Ruf, die aber mehr als Schöpfer von Gesetzen der Tanzkunst, Ideen und Choreographien Bemerkenswertes geleistet haben oder, wo sie selbst Ausführende waren, so war ihre Technik, ihre Kraft und Präzision das Bewundernswürdige, selten aber der seelische Inhalt ihrer Tänze oder die volle Hingabe an sie, welches beide eine Forderung des entfesselten Tanzes sind.

Man sagt, daß die Natur des Menschen so beschaffen sei, daß sie sich ihre Ziele immer höher steckt. Arbeitveredelung, immer größere, gesiebertere Leistung! Wir glauben sie durch den schönen Geist im kraftvollen Körper zu erreichen! Eine große Leistung weckt den Ehrgeiz vieler, vielleicht liegt das Fluidum dieses allgemeinen Willens zu großen Taten in der Luft. Die aufgestapelten Energien der möglicherweise durch den Krieg verflachten Zeit drängen zur Entfaltung. So wäre dieser unzweifelhaft enorme Drang der Erneuerung schwach erklärt.

Jedenfalls: Körperkultur hat Sinn, tiefen Sinn sogar, hat nicht bloß Berechtigung, sondern ist Notwendigkeit, ist Forderung der Zeit.

gestorben. Die Verstorbene war eine Prinzessin von Baden; sie wurde am 7. August 1862 in Karlsruhe geboren.

Die Kaiserin Judith von Abessinien, welche im Jahre 1916 den Thron bestiegen hatte, ist dieser Tage gestorben. Ihr Nachfolger ist der bisherige Mitregent Ras Tafari, ein Mann von 39 Jahren.

Nervenleiden und Gemütskranken schafft das überaus milde, natürliche „Franz-Josef“-Bitterwasser gute Verdauung, freien Kopf und ruhigen Schlaf. Nach Erfahrungen berühmter Nervenärzte ist der Gebrauch des Franz-Josef-Wassers auch bei schweren Erkrankungen des Gehirns und des Rückenmarks aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Gelbe

Der Gemeinderat wird am Freitag, dem 11. April, eine ordentliche Gemeinderatsitzung abhalten.

Neue Arbeitszeit in den Friseurgeschäften. Mit 1. April ist in den hiesigen Friseurgeschäften nachfolgende Arbeitszeit eingeführt worden: An Werktagen (ausgenommen Samstag) von 7 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 19 Uhr, am Samstag von 7 bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7.30 bis 11 Uhr.

Protest der Gastwirte gegen die nachträgliche Einhebung der Gemeindevorzehrungssteuer auf Most. Am Dienstag nachmittags fand im Salon des Hotels „Post“ eine Versammlung der hiesigen Gastwirtegenossenschaft unter dem Vorsitz des Hoteliers Herrn GR Bernardi statt. Der Vorsitzende berichtete über den Erfolg der Gastwirte-Deputation, welche kürzlich beim Herrn Banus in Ljubljana vorgesprochen und die Wünsche der hiesigen Gastwirte-Deputation vorgetragen hatte. Diese Wünsche lauten kurzgefaßt: 1. Abschaffung aller Ausschänke. 2. Herabsetzung der Schanktaxe, der Unterhaltungstaxen und der Taxen auf Rechnungszettel. 3. Abschaffung aller Buschenschenken. 4. Abschaffung des von der Finanzkontrolle geführten Verzehrungssteuerregisters; da die Gastwirte ohnedies alle Getränke, noch ehe sie in den Keller kommen, bei der Finanz anmelden müssen (bei hohen Strafen!), erscheint das beständige Herumtun der Finanzer wegen des genannten Registers als überflüssige Hemmung. 5. Wenn die Buschenschenken schon nicht abgeschafft werden, sollen sie wenigstens eingeschränkt und nur 4 Kilometer von der Stadt entfernt betrieben werden dürfen. 6. Alle jene Gasthäuser, welche durch fortwährenden Wechsel der Pächter ihre Lebensunfähigkeit beweisen, sollen abgeschafft werden. 7. Für die Erlangung des persönlichen Rechts (osebna pravica) sollen eine 4-jährige Lehrzeit und 4 Jahre praktische Arbeit vorgeschrieben werden. 8. Die Gastwirtegenossenschaften sollten zum obligaten Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband verpflichtet werden. 9. Ohne daß die Gemeinden diesbezüglich irgendetwas beschlossen hätten, hat ihnen die Finanzdirektion die nachträgliche Einhebung der Verzehrungssteuer auf Weinmost vorgeschrieben. Die Sache ist bereits so weit gediehen, daß bei der Finanzkontrolle die fertiggeschriebenen Schecks bereit liegen. Da dieser Most schon längst verkauft ist, und zwar, wie dies beim Most meistens der Fall zu sein pflegt, zu so niedrigen Preisen, daß kaum der notwendige Gewinn herauskam, müßten nun die Gastwirte bei dieser nachträglichen Besteuerung direkt draufzahlen, weshalb die Deputation um Aufhebung bzw. Revision dieses Erlasses der Finanzdirektion ersuchte. Bezüglich der Abschaffung der Weinausschänke erklärte der Herr Banus, daß dies zwar nicht durchzuführen sein werde, es solle jedoch eine Revision aller Weinausschänke stattfinden, wobei Ungehörigkeiten beseitigt werden sollen. Bezüglich der Buschenschenken wunderte sich der Banus darüber, daß Buschenschenken auch dort, wo der Wein nicht erzeugt wird, aufgemacht werden. Er versprach, strenge darauf sehen zu lassen, daß Bewilligungen nur für solche Buschenschenken erteilt werden, welche sich dort befinden, wo der Wein erzeugt wird. Andere Buschenschenken — es gab sogar Fälle, wo Buschenschenken im Draubanatz Dalmatiner Weine als Eigenprodukt ausschänkten! — sind nach dem Gesetz nicht erlaubt. Bezüglich des Wunsches nach Abschaffung der lebensunfähigen Gasthäuser verwies

der Banus auf die in Aussicht genommene Revision aller Gasthäuser und Weinausschänke. Auch bezüglich der nachträglichen Verzehrungssteuer auf Weinmost habe der Herr Banus seine wohlwollende Förderung versprochen. Nach längerer Debatte, in welcher Herr Pelschuch aus Gaberje das voraussichtliche Vorgehen der Umgebungsgemeinde, welche die Verzehrungssteuer selbst einhebt, skizzierte — nach seiner Meinung wird die Gemeinde trotz der Vorschriftung der Finanzdirektion diese Steuer nicht einheben —, wurde beschlossen, einen Protest gegen die nachträgliche Einhebung dieser Steuer an die kgl. Banatverwaltung zu richten mit der Bitte, den bezüglichen Erlaß der Finanzdirektion zu revidieren bzw. aufzuheben. Nach Einlangen der Zahlungsschecks wird jedes Mitglied im Wege der Genossenschaft die Beschwerde an die Finanzdirektion, falls sie dort abgelehnt wird, an die Banatverwaltung und bei abermaliger Ablehnung an den Verwaltungsgeschichtshof richten. Der zweite Gegenstand der Beschwerde ist die nachträgliche Einhebung der Verzehrungssteuer auf Wein in der Stadt Celje, und zwar pro Liter 75 Para, so daß hiedurch die neue Grenze der Verzehrungssteuer auf Wein (Din 0.75 + Din 0.50 = Din 1.25) erreicht würde. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete der Obmann, daß gelegentlich der Vorträge in Ljubljana die Rede auch auf die von den Beamtenanschaffungs-genossenschaften eröffneten Weinausschänke gebracht worden sei. Die Gastwirte ständen diesbezüglich auf dem Standpunkt, daß es begreiflich sei, wenn in dieser Sache die Behörden ihren Beamten an die Hand gehen. Jedoch habe dies nur solange Berechtigung, als diese Ausschänke ihre Ware wirklich nur an die eigenen Mitglieder d. h. an die Beamten verkaufen. Dies sei bekanntlich aber nicht der Fall. In diesen Verkaufsstellen erhalte jeder, der hineinkomme (Arbeiter und jegliches andere Publikum) die billigere Ware, die leicht billiger sein könne, weil diese Genossenschaften nicht den staatlichen Steuern unterworfen sind. Mit solchen Ausschänken können die von Steuern zu Boden gedrückten regulären Gastwirtschaften natürlich nicht konkurrieren! Zum Schluß der Versammlung wurde noch die Stellungnahme der Gastwirtegenossenschaft zum neuen Gewerbegesetz, zu dessen Entwurf alle interessierten Wirtschaftsorganisationen ihre Meinung abzugeben haben, folgendermaßen fixiert: Die Gastwirte wollen auch noch weiterhin ein konzessioniertes, an den Lokalbedarf gebundenes Gewerbe bleiben. Auch die Weinausschänke sollen konzessioniert und an den Lokalbedarf gebunden sein. Herr Obmann Bernardi schloß die Versammlung mit der Versicherung, daß die Genossenschaft bzw. der Genossenschaftsverband alles tun werde, daß für die auf der Versammlung berührten Fragen eine möglichst günstige Erledigung erreicht werden wird.

Der Fremdenverkehr im Monat März weist nachfolgende Ziffern auf: Nach Celje kamen in diesem Monat 1280 Jugoslawen, 150 Desterreicher, 19 Italiener, 16 Deutsche, 14 Tschechoslowaken, 10 Magyaren, 4 Engländer, 3 Franzosen, 12 Rumänen, 1 Belgier und 1 Amerikaner. Dem Berufe nach waren diese Leute: 595 Handelsreisende, 392 Arbeiter, 153 Gewerbetreibende, 51 Industrielle, 47 Beamte, 27 Advokaten, 19 Aerzte, 13 Studenten und 206 Berufslose.

Todesfälle. Am Samstag ist im Allg. Krankenhaus der 83-jährige Tagelöhner Martin Ameršek aus St. Peter im Sannal, am Sonntag die 50-jährige Besitzergattin Agnes Skrablin aus Podturn bei Kostionica gestorben.

Stadt kino. Heute Donnerstag, morgen Freitag und Samstag: „Balje triste“, Großfilm in der Art der Filme „Engel der Straße“ und „Sonnen-



SARG'S

KALODONT

GIBT

Schönere Zähne.
Gesunde Zähne,
Duftenden Mund!

aufgang“; in den Hauptrollen Barbara Kent und Glenn Tryon. Orchester. Als Zugabe das neueste Ufa-Journal. — Voranzeige: „Abenteuer“ (Douglas Fairbanks).

Maribor

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, den 13. d. M., findet der evangelische Gottesdienst um 10 Uhr vormittags in der Christuskirche statt. Anschließend daran um 11 Uhr Jugendgottesdienst.

Die herrlichsten Dauerwellen im Salon Tauk & Zahradnik Maribor, Trg svobode

Glück im Unglück. Am Samstag nachmittags stürzte auf dem Flugplatz Tlesen der Kaufmann Josef Moravec mit seinem Flugzeug „Schwalbe“, als er landen wollte, infolge eines plötzlichen Windstoßes von einer Höhe von 20 Metern ab. Dem Fahrer passierte zum Glück nichts, dem Flugzeug jedoch wurden Tragflächen und Propeller gebrochen. Das Flugzeug, das 180.000 Din kostete, war nicht versichert.

Dampflocken, verblühender Erfolg: Damen- und Herren-Friseur-Salon Dauerwellen, E. Mareš, Maribor Haarfärben, Gosposka 27

Ptuj

Wieder der Zustand der Bahnhofsalles. Wie schon seinerzeit berichtet, wurde im Herbst des vergangenen Jahres von Seite der Bahnerwaltung die Neubeschotterung der Bahnhofsalles in Angriff genommen. Der Schritt war infolge des damaligen Zustandes gewiß begrüßenswert und die zu erwartende Neugestaltung wäre angesichts des stets steigenden Verkehrs für jeden eine Wohltat gewesen. Als man mit der Arbeit begann, wurden derart große Steine angeführt, wie sie für eine Pflasterung entsprochen hätten. Anfangs dachte man, daß eine weitere Bearbeitung der Straße erfolgen werde. Leider sind nun Monate vergangen und es rührt sich an der Sache nicht das Geringste. Alle Hoffnungen auf eine Besserung der Straße blieben ergebnislos und so mußten sich die Autos und Wägen die Zufahrt auf Umwegen, und zwar durch die Ljutomerska cesta, einführen. Der Zustand der erwähnten Straße steht unserer Stadt so jämmerlich an, daß sich das Auge jedes Fremden daran stoßen muß. Man erwartet, daß die Behörden auf die entsprechende und endliche Verbesserung dieser Straße dringen werden.

Ein neues Kriegerdenkmal. Wie man erfährt, wird in der Ortschaft Sv. Urbani durch den Steinmetzmeister Herrn Gaiser in Ptuj ein Kriegerdenkmal errichtet. Die feierliche Weihe soll Ende Mai erfolgen.

Kochschule in der Madita. Voraussichtlich wird Mittwoch, den 23. April, wie bereits angekündigt, der Kochkurs für Damen eröffnet werden. Den Unterricht führen die Schulschwester des Institutes. Die Einschreibung zur Teilnahme wird gleichfalls von ihnen angenommen.

Berunglückt. Der Arbeiter Simon Medved aus Majšperk kam mit der rechten Hand in die Zirkularsäge, wobei ihm die Hand vollkommen zerquetscht wurde. Der Bedauernswerte wurde in das hiesige Spital überführt.

Eismangel in Ptuj. Infolge des heurigen warmen Winters sind die Wirte sowie auch die

Konditoren von Ptuj einem unvermeidlichen Eismangel ausgesetzt. Diesem Mangel wäre durch die Instandsetzung einer Gefrieranlage in unserem städtische Schlachthaus gewiß abzuwehren. Wir hoffen, daß diese Anlage im heurigen Jahre entsprechend hergerichtet werden wird.

Fahrraddieb festgenommen. Dieser Tage wurde dem Speckhändler Johann Rampl aus Haidin vor dem Gasthause Wagrاندl ein Fahrrad im Werte von zirka 700 Din von einem unbekanntem Täter entwendet. Wie man nun erfährt, wurde am 5. April in Ljutomer ein gewisser Ernst Slacel, geboren 1910 in Leoben, zuständig nach Sv. Anton in den W. B., als Dieb ausgeforscht. Das Rad wurde dem Bestohlenen rückgestellt, wogegen Slacel dem dortigen Gerichte eingeliefert wurde.

Ein rasender Autofahrer. Am Sonntag vormittags erregte ein Autotaxichauffeur aus Barazdin durch wildes Fahren großen Aufsehen. Als er in der Nähe des Florijanski trg plötzlich umkehren wollte, geriet er auf das Trottoir, wobei er an das Auslageländer des Friseurgeschäftes Copal anstieß. Das Messinggeländer verhinderte zum Glück eine Zertrümmerung der Scheibe. Die Polizei schritt gegen den rasenden Fahrer ein und dieser wird sich nun wegen Uebertretung der öffentlichen Sicherheit und der Polizeivorschriften beim Gerichte zu verantworten haben.

Kočevoje

Ein Opfer der unausrottbaren Kauferei unter den Dorfburschen wurde dieser Tage in Stara cerkev der 18-jährige Ernst Siegmund, welcher an den Folgen einer am Sonntag vor drei Wochen in Kerndorf stattgefundenen Kauferei starb. Der junge Bursche erhielt einen Messerstich durch das rechte Handgelenk, so daß er in das Spital nach Ljubljana überführt werden mußte. Nachdem er scheinbar geheilt wieder nachhaus gekommen war, brach die Wunde aber wieder auf und eiterte. Die den Kranken besuchenden Leute schreckten ihn zu allem Ueberfluß noch mit der Behauptung, daß die Hand nie wieder gut sein werde. Dies betrübte den armen Jungen dermaßen, daß er 14 Tage lang die Aufnahme von Nahrung verweigerte und dann starb.

Todesfall. Am vergangenen Sonntag ist hier der bekannte Straßenräumer Alois Muhic (Kreuzschmied) gestorben. Der Verstorbene, eine originelle und allseits beliebte Gestalt, war ein Veteran aus dem Okkupationsfeldzug und erreichte ein Alter von 78 Jahren.

Eine Diebsbande treibt sich gegenwärtig wieder in unserer Gegend herum. So brachen die Lampen dieser Tage in das Haus des Besitzers Mahelle in Planina (Stodendorf) ein, wo sie Selchfleisch und andere Gegenstände stahlen. In der drauffolgenden Nacht statteten sie dem Dorf Hrib bei Koprivnik (Nesseltal) einen Besuch ab. Dem Besitzer Meditz verschleppten sie das ganze Fett und eine Anzahl von Selchwürsten. Im Dorf Zwischlern, wo sie ebenfalls einbrachen, wurden sie jedoch bei der Arbeit gestört und gaben Ferkelgeld.

Die Einbrecher Rudolf Kristancic und Ludwig Cufetin, küstenländische Ausländer, welche in der Nacht vom 8. auf den 9. Feber das hiesige Postamt um 18.080 Din beraubt hatten, wurden am vergangenen Freitag vom kleinen Senat des Kreisgerichtes in Novo mesto zu je 5 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 5 Jahre und zur Ausweisung aus Jugoslawien nach überstandener Strafe verurteilt.

Frühjahrsmesse Zagreb

5.—14. IV. 1930

VII. AUTOMOBIL-SALON XIII. SPEZIALMESSE für

Landwirtschaft
Geflügel

Sommer- und Sportartikel

INTERNATIONALE PHOTO-AUSSTELLUNG

Die Messelegitimation berechtigt auf den Bahnen zu freier Rückfahrt, auf den Adriaschiffen zur Benützung der höheren Klasse.

Gnädige Frau! Sie werden bitte von Ihrem Friseur auch hören, dass
LOTION „ETOILE NOIRE“ — LOTION „IDYL“

das Beste ist für Ihre Haare.

Erhältlich in jedem besseren Fachgeschäfte.

Die Qualität garantiert unsere 103 Jahre alte Firma

GELLÉ FRÈRES

Paris 6, Avenue de l'Opera.

Gutgehendes Spezial-Geschäft

in Bonbons, Schokoladen und Kekse in Maribor, von einer Dame leicht führbar, ist krankheitshalber günstig zu verkaufen. — Anträge unter „Langjähriger Mietvertrag“ an die Verwaltung des Blattes. 35336

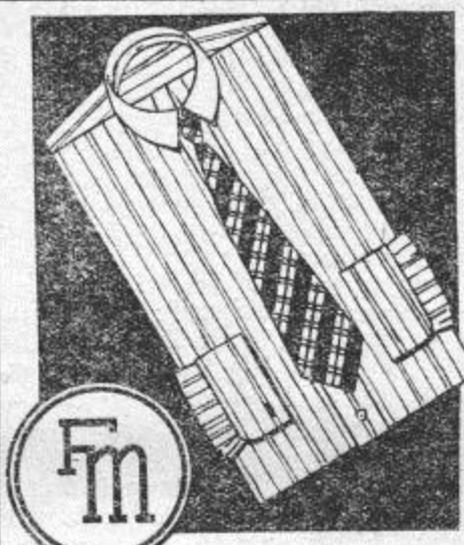
SCHUHNIEDERLAGE

ST. STRASEK

Gegründet 1875 ♦ CELJE ♦ Kovaška ulica 1

Reichhaltige Auswahl neuester Frühjahrs-
Qualitäts-Schuhe

Grosses Lager aller Arten billiger Beschuhung und reizender Kinderschuhe.
Uebernahme von Reparaturen schnell und billigst.
Erstklassige Ware! Besichtigen Sie die Schaufenster! Niedrige Preise!



Grosse Auswahl in Herrenmode

Ia Hemden, weiss Din 65.—
Ia Hemden, farbig 65, 96 usw.
Zephirhemden . . Din 65.—
Rohseidhemden Din 115 aufw.

Alle Arten Herrenkrägen

Reiche Auswahl in Kravatten
und Selbstbinder von Dinar
8.— aufwärts

Socken, Sportstrümpfe und
Handschuhe, Hosenträger
und Sockenhälter usw.

Taschentücher in grösster Aus-
wahl von Din 3.— aufwärts

F. MICHELITSCH

Modegeschäft „Zur Braut“

MARIBOR, Gosposka ul. 14 // Telefon 2128

**Kein Handwerker,
Arbeiter,
Bauer oder
Bürger**
versäume die
Besichtigung der eingelangten

»TIVAR«
KLEIDER

für sich und seine Kinder!
Die Qualität vorzüglich!
Die Preise unglaublich niedrig!

Nur im Manufaktur- und Konfektionsgeschäft
J. MASTNAK
Celje, Kralja Petra cesta 15

Neu eingelangt! Neu eingelangt!

Für die Frühjahrsaison
in grösster Auswahl alle Arten

Modestoffe

für Damenfrühjahrmäntel,
Kleider, Herrenanzüge etc. bei

Felix Skrabl, Maribor
Gosposka ulica 11

Wegen Anschaffung eines Autos
ist ein

**Motorrad
mit Beiwagen**

„Puch 500“ (Jap. Motor) erst
1700 km gefahren, in tadellosem
Zustande zu verkaufen. Adresse
in der Verwaltung des Blattes. 35341

2-3 Zimmer-Wohnung

samt Nebenräumlichkeiten in bes-
serem Hause per sofort oder auch
später von kinderlosem Ehepaar zu
mieten gesucht. Zuschriften erbeten
an die Verwaltung des Blattes
unter Nr. 35340.

Prima

Eigenbau-Wein

um 8 Din pro Liter ab Station
Maribor zu verkaufen. Günstige
Zahlungsbedingungen. Adresse in
der Verwaltung des Blattes. 35345

Ein leeres u. ein möbliert. Zimmer

werden von ruhigem und ordnungs-
liebendem Fräulein bis 1. Mai
gesucht. Anträge an die Verwaltung
des Blattes. 35347

**Grosse Auswahl
in Herren- u. Kinder-
KONFEKTION**

Jakob Lah, Maribor
Glavni trg Nr. 2

Solide Bedienung
Mässige Preise

Zimmer

gesucht für einen jüngeren Herrn
ab 15. April, womöglich mit Früh-
stück eventuell mit ganzer Ver-
pflung. Angebote an die Ver-
waltung des Blattes. 35347

Stockhohes Haus

Gaberje-Celje verkäuflich. An einer
der beliebtesten Strassen mit grossen
Geschäftslokalitäten, passend für eine
Apotheke, Bäckerei oder für Lager-
haus. Briefe unter „F. P. 35332“
an die Verwaltung des Blattes.

Zier- u. Decksträucher

sowie Stiefmütterchen, Bellis,
Nelken, Vergissmeinnicht u. s. w.
Gärtnerei A. Zelenko, Ljubljanska
cesta 23 a.

Fabriksgebäude

stockhoch, fünf Fenster Front, ist
krankheitshalber unter günstigen
Bedingungen zu verpachten. An-
träge unter „Für jeden Industrie-
zweig passend 35342“ an die Ver-
waltung des Blattes.

Zu vermieten in der Stadt

möbliertes Zimmer

mit zwei Betten, elektrisches Licht.
Die Adresse zu erfahren in der
Verwaltung des Blattes. 35346

Dr. Arthur Perger gibt im Namen der gesamten Familie allen teilnehmenden
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass sein lieber, guter Vater, Herr

Ing. Arthur Perger

Gutsbesitzer und Industrieller

am 1. April 1930, um 9 Uhr vormittags, im Alter von 78 Jahren nach längerer Krankheit
plötzlich verschieden ist.

Der Verstorbene wird Freitag, den 4. April, um 1/3 Uhr nachmittags, in der
Pfarrkirche zum heil. Augustin (Wien, I. Bez. Josefsplatz) feierlich eingesegnet, sodann nach
Baden bei Wien überführt und daselbst am Stadtfriedhofe um 4 Uhr nachmittags nach
abermaliger Einsegnung in der Familiengruft beigesetzt.

Die heilige Seelenmesse wird Donnerstag, den 10. April um 8 Uhr früh, in der
obgenannten Pfarrkirche gelesen.

Wien, I. Bez., Walfischgasse 15.—Mislinje.—Dürnhof bei Mürrzuslag,
am 2. April 1930.